

BETRIEBSREGLEMENT

Allgemeines

- bioloca ist ein Gemeinschaftsprojekt und basiert darauf, dass sich alle Vereinsmitglieder aktiv beteiligen. Die Mitglieder arbeiten im Rahmen ihrer Motivation, Prioritäten, Fähigkeiten und Möglichkeiten im Betrieb mit.

Gemüse

- Die Gemüseernte findet wöchentlich und zwischen Januar und März vierzehntäglich statt. Zwischen Weihnachten und Dreikönigstag (24.12 und 6.1) gibt es eine Winterpause.
- Gemüse kennt keine Ferien oder Feiertage. Das Gemüseabo kann nicht unterbrochen werden. Wer in den Ferien ist, verschenkt seinen Anteil an Freunde oder Nachbarn.
- Der Gemüsebezug verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.
- Die Kündigung des Gemüsebezugs kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende Jahr erfolgen.
- Wir bieten möglichst nur unser eigenes Gemüse oder Gemüse vom Chlaffentalerhof an. Bewusst verzichten wir auf Einkäufe von anderen Gemüseproduzenten: wir verteilen das, was wir selber pflanzen und ernten.

Verteilung

- Die Gemüsetaschen werden wöchentlich von den FahrerInnen beim Abpackraum auf dem Chlaffentalerhof abgeholt und an die Quartierdepots verteilt. Aus ökologischen Gründen bevorzugen wir Fahrräder mit Anhänger oder andere umweltfreundliche Fahrzeuge.
- Die Depots werden von Vereinsmitgliedern betreut. Depots sollen einfach zugänglich und ganzjährig offen sein. Gleichzeitig soll das Gemüse sicher gelagert werden können.
- Gemüse soll innert 24 Stunden abgeholt werden. Was länger stehen bleibt, darf mitgenommen werden.

Zusammenarbeit

- Für das Gelingen ist ein Einsatz von mindestens 4 Tagen (8 Halbtagen) pro Jahr erforderlich. Zusätzliches, wie auch spontanes Engagement ist herzlich willkommen.
- Die Arbeitsbereiche sind vielfältig und reichen vom Pflanzen, Jäten und Ernten übers Abpacken, Verteilen bis zu administrativen und organisatorischen Arbeiten.
- Die Arbeiten werden je nach Tätigkeit von der Gemüsefachkraft oder der Betriebsgruppe koordiniert und angeleitet. Die anfallenden Arbeiten werden mittels bioloca-Webseite kommuniziert.
- Mitglieder des Vereins und der Betriebsgruppe kümmern sich privat um ihre Versicherung.

Finanzen

Beteiligungsscheine

- Der Beitritt zum Verein ist mit dem Erwerb von einem oder mehreren Beteiligungsscheinen im Wert von je 250.- verbunden. Die Mitglieder sind EigentümerInnen des bioloca-Betriebes.
- Das Kapital aus den Beteiligungsscheinen dient bioloca für die langjährigen Anschaffungen.
- Wer eine Gemüsetasche beziehen will, kauft mindestens zwei Beteiligungsscheine. Über Ausnahmen entscheidet die Betriebsgruppe.
- Beteiligungsscheine können nicht gehandelt oder vererbt werden.
- Wer ein Gemüseabo mit jemandem teilen will, hat die Möglichkeit, je einen Beteiligungsschein zu zeichnen.
- Wer austritt, hat Anspruch auf zinslose Rückzahlung der Beteiligungsscheine.

Betriebsbeitrag

- Wer Gemüse beziehen will, bezahlt einen jährlichen Betriebsbeitrag. Mit diesem Beitrag werden die laufenden Kosten gedeckt (Lohn Fachpersonen, Saatgut, Material,...).
- Die Höhe des Betriebsbeitrages wird von der Vereinsversammlung festgelegt. Nach momentanen Berechnungen ergibt sich ein Richtwert von Fr. 1100.-. Für das erste Betriebsjahr, in dem erst ab Juni regelmässig Gemüse verteilt werden kann, gilt ein Richtwert von Fr. 780.-.
- Entsprechend den Grundgedanken der Regionalen Vertragslandwirtschaft wird der Betriebsbeitrag halbjährlich oder jährlich im Voraus bezahlt.

Verträge

- Der Betriebsbewirtschafter vom Chlaffentalerhof, Roland Weber, und der Verein legen ihre Zusammenarbeit in separaten Verträgen fest.
- Die Gemüsefachkraft hat einen klaren Aufgabenbeschrieb und ist mit einem Arbeitsvertrag von Betriebsbewirtschafter Roland Weber angestellt.

Am 12. November 2015 vom Vorstand von bioloca genehmigt.